

Repositorium für die Medienwissenschaft



Stephan Packard

Gute wissenschaftliche Arbeit nach der Promotion ist keine Frage der Habilitation

2020

https://doi.org/10.25969/mediarep/13644

Veröffentlichungsversion / published version Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Packard, Stephan: Gute wissenschaftliche Arbeit nach der Promotion ist keine Frage der Habilitation. In: Zeitschrift für Medienwissenschaft. Heft 22: Medium | Format, Jg. 12 (2020), Nr. 1, S. 156–159. DOI: https://doi.org/10.25969/mediarep/13644.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Creative Commons -Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0/ Lizenz zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/

Terms of use:

This document is made available under a creative commons - Attribution - Non Commercial - No Derivatives 4.0/ License. For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/





GUTE WISSENSCHAFTLICHE ARBEIT NACH DER PROMOTION IST KEINE FRAGE DER HABILITATION

von STEPHAN PACKARD

Mit ihrem Beitrag «Die Habilitation in Frage stellen» rufen Tobias Conradi, Guido Kirsten und Maike Sarah Reinerth zur «Diskussion um das Für und Wider der Habilitation und ihrer möglichen Äquivalente» in der Medienwissenschaft auf.¹ Sie führen viele gute Argumente gegen die Habilitation ins Feld. Und dennoch klingt der Text für eine Wortmeldung, die 2020 die desolate Situation von Habilitand_innen kritisieren soll, immer noch gar zu freundlich.

So prangern die Verfasser_innen zwar sehr richtig die Demütigung an, der sich eine längst mehrfach geprüfte und bewährte Person aussetzt, wenn sie sich abermals einer allentscheidenden Prüfungskommission vorstellen soll. Sie gehen aber kaum darauf ein, dass dem nicht einmal ein gemeinsamer Standard zugrunde liegt, ja dass sich die Habilitationsordnungen nicht nur von Bundesland zu Bundesland, sondern auch von Universität zu Universität und manchmal für jeden einzelnen Fachbereich so drastisch unterscheiden, dass sich kaum noch Schnittmengen in der damit angeblich gemessenen Qualifikation finden.

Sie erwähnen darüber hinaus Ausbeutungsund Abhängigkeitsverhältnisse; besprechen aber kaum das Ausmaß der schon 2015 in der GfM-Resolution «Für gute Arbeit in der Medienwissenschaft» verurteilten Perversion von kollegialen und Weisungsverhältnissen durch das Zusammenfallen von Vorgesetzten und Gutachter_innen: Sie tritt ein, wenn dieselben Personen, mit denen man arbeiten und gegebenenfalls in Kommissionen und Gremien Kontroversen auf Augenhöhe austragen soll, einem einige Monate später als Prüfende begegnen, die entscheiden dürfen, ob man weiterhin Wissenschaft treiben darf. Sie weisen ferner auf die Peinlichkeit hin. dass die Habilitation nach dem Ende der befristeten Juniorprofessur belegen soll, dass die Person das weiterhin kann, was sie seit sechs Jahren eigenverantwortlich getan hat; erwähnen aber die verwaisten Promovierenden nicht, die nach dem Ausscheiden ihrer Betreuung zurückbleiben. Und obwohl sie auf die Aufweichung des Konzepts der Habilitation durch die Berücksichtigung von Habilitationsäquivalenten eingehen, ersparen sie uns die skandalösen Geschichten über die absurdesten Auswüchse eines Systems, das einerseits glaubt, die Habilitation vor zwei Jahrzehnten bereits abgeschafft zu haben, und sich andererseits nicht traut, wirklich darauf zu verzichten. Ältere Kolleg_innen rieten auch heute noch zur Habilitation, schreiben Conradi, Kirsten und Reinerth. Nach meiner Erfahrung spiegelt der jüngste Rat eine noch konfusere Lage: Die Habilitation solle man ankündigen und ein möglichst umfangreiches Manuskript zur Beilage bei Bewerbungen vorhalten, aber auf keinen Fall solle man die

I56 ZfM 22, 1/2020

Habilitationsleistung tatsächlich einreichen – weil die abgeschlossene Prüfung in bestimmten Berufungs- und Besetzungsverfahren ebenso sehr schaden wie nützen kann.

Gerade angesichts dieses Chaos bin ich aber nicht überzeugt, dass ausgerechnet die Diskussion um die Habilitation ins Herz der Debatte um das Selbstverständnis unserer Disziplin führt, wie es dieser Aufruf hofft: Denn sie sucht die Ursache an der falschen Stelle. Ich fürchte sogar, sie führt deshalb nicht einmal zu einem guten Verständnis der Probleme der Habilitation, die nämlich nicht in dieser selbst begründet liegen.

Die Habilitation ist defekt, aber mehr noch, ihr Begriff ist inzwischen durch so viele parallele und widersprüchliche Regelungen und Alternativen derart zerstreut, dass nicht einmal ganz klar ist, was die institutionelle Abschaffung oder der individuelle Verzicht auf die Habilitation genau bedeuten sollen. Schert jemand aus, der sich auf einer Juniorprofessur die in der Evaluation verbriefte Habilitationsäquivalenz bescheinigen lässt, oder kooperiert er noch mit dem System? Ist der Verzicht auf die Habilitation solidarisch gegenüber anderen Postdocs oder ein Verrat an den betreuten Promovierenden? Ist die Publikation eines eindeutig so gemeinten «zweiten Buchs> ohne Prüfungsverfahren Widerstand oder Kollaboration? Ist die Leiterin einer Nachwuchsgruppe, deren Format als prestigeträchtigere Parallele zur Habilitation eingeführt wurde, noch eine Säule des falschen Systems oder revolutioniert sie es gerade? Das ist der eine Grund, weshalb mir ein Ruf nach einer bloßen Abkehr von der Habilitation zu einfach scheint.

So einfach machen Conradi, Kirsten und Reinerth es sich nicht: Vielmehr fordern sie sinnvollerweise einen expliziten, aus der Fachdiskussion zu bestimmenden Konsens darüber, was Berufbarkeit in der Medienwissenschaft bedeuten soll. Ein solcher Konsens ist unbedingt und dringend nötig und sinnvoll, um Berufungsverfahren zu verbessern. Er wird aber nur sehr eingeschränkt geeignet sein, um die Mängel der Arbeitssituation in der Medienwissenschaft nach der Promotion zu bekämpfen. Diese Situation darf nicht allein von ihrem Ende, der möglichen Berufung, aus gedacht werden, als wäre die Postdoc-Arbeit ein unausweichlich qualvolles Fegefeuer, aus dem nur eine Erlösung in einen anderen Zustand befreien kann. Diese Arbeit bedarf vielmehr einer guten, transparenten Gestaltung. Auf die Habilitation oder ein vergleichbares Werkzeug unter anderem Namen ganz zu verzichten, reduziert die Möglichkeiten, das zu tun. Dann droht sogar eher eine Verschlimmerung des übrigen Elends, wie ich meine: Denn - und das ist der andere Grund - diese Kritik an der Habilitation läuft Gefahr, eine Projektionsfläche mit dem projizierten Bild zu verwechseln. Die Mängel, die wir heute an der Habilitation erleben, betreffen nicht diese Prüfung, sondern die ökonomische und hierarchische Situation, in der sie absolviert wird. Defekt ist vor allem die sogenannte Postdoc-Phase.

Zuallererst sollte die Postdoc-Phase schon keine Phase sein, sondern ein Berufsstand. Sowohl die Resolution als auch der Kodex «Für gute Arbeit in der Medienwissenschaft» halten bereits fest, dass Anstellungen, die nach einer Promotion folgen, in der Regel tatsächlich über Daueraufgaben definiert und unbefristet zu besetzen sind. Wenn wir es uns wenigstens kurz erlauben, uns diese Utopie einmal konkret auszumalen, fiele ein großer Teil des Drucks auf die Habilitation weg: Mit dem existenziellen Prekariat des sogenannten wissenschaftlichen Nachwuchses wäre sie ebenso wenig noch verbunden wie mit ständig wechselnden Standorten, Aufgaben und Kompetenzen. Als Grundlage für eine mögliche berufliche Veränderung oder Verbesserung wäre sie eher erträglich denn als Voraussetzung für die bloße Weiterbeschäftigung. Sie müsste auch nicht mehr die Familienplanung skandieren. Getrennt von der Frage nach der fortgesetzten Beschäftigung sollte die

DEBATTEN 157

Begutachtung einer Habilitation in der Regel an einem anderen Standort erfolgen als an der eigenen Universität, sodass die Trennung von Kollegium und Prüfungsgremium leichter möglich wäre. Die Vielzahl an verschiedenen Habilitationsordnungen könnte sich in einen Vorteil für die flexible Ausgestaltung der eigenen Qualifikationsziele verwandeln (und nicht zuletzt die in der Tat viel sinnvolleren kumulativen Habilitationsleistungen stärken, die eben an manchen Orten sehr wohl anerkannt werden). Ein einmal ausgesprochenes Promotionsrecht, oder aber auch nur das Recht zur Abnahme von Abschlussprüfungen, das an manchen Orten ebenso mit der Habilitation verbunden wird, wäre wenn überhaupt, dann einmalig zu erteilen und danach ebenso unbefristet auszuüben wie alle anderen Dienstaufgaben. Kurz: Die Habilitation wäre kein Übel, wenn sie nicht mehr als der einzige Ausweg aus einer ansonsten bereits verzweifelten Lage verstanden würde.

Nun ist diese Utopie aktuell so weit von der Realität entfernt, dass man allerdings auf ihr kein Argument aufbauen kann: Diese unbefristeten Stellen gibt es heute in viel zu geringer Zahl. Die Utopie weist aber in die richtige Richtung, und deshalb sollte eine Reform der Postdoc-Qualifikation wenigstens nichts tun, das den Zielen einer verbesserten Arbeitssituation nach der Promotion zuwiderläuft. Sie sollte den Druck auf die promovierten Beschäftigten nicht erhöhen, die Abhängigkeitsverhältnisse nicht verschlimmern, die Demütigungen nicht vertiefen und die Absurditäten nicht radikalisieren. Genau das hat die Reform getan, die zur Jahrtausendwende mit dem vermeintlichen Wegfall der Habilitation auch die misslungene 12-Jahres-Regelung und andere Geißeln des wissenschaftlichen Nachwuchses in die Welt gesetzt hat. Genau das droht nun auch eine neue Reform der Habilitation zu tun, wenn sie diese allein durch Maßstäbe für Berufbarkeit ersetzt und also die Existenz von promovierten Wissenschaftler_innen weiterhin

ausschließlich darüber definiert, wie diese Existenz mit einer Berufung zu Ende gehen soll.

Um nur einige der vielen Mechanismen zu nennen, die dann zum Gegenteil des gewünschten Ergebnisses führen könnten: Berufbarkeit wäre sicher an eine Lehrerfahrung von einem gewissen Umfang gebunden, möglichst auch an gute Lehrevaluationen. Lehrevaluationen indessen hängen von zahlreichen Faktoren ab, die einzelne Lehrende oft nicht verantworten können. Auf Stellen, die nicht genügend oder hinreichend diverse Lehre vorsehen, entsteht dann zudem ein Druck, unbezahlte Lehraufträge zu übernehmen. Die zu Recht kritisierte Titellehre greift so unter anderem Namen schon vor der Habilitation. Erst recht ist das außerhalb eines Anstellungsverhältnisses der Fall. Denn dass die Habilitation «prekäre Beschäftigungsverhältnisse» «perpetuiert»,2 scheint mir nicht richtig; die weiterhin unsichere Aussicht auf die Berufung auch ohne Habilitation schafft das Prekariat nicht ab. Anforderungen an die Leistungen vor der Berufung aber verschärfen es. Die Festlegung von Berufbarkeitskriterien solle den Konkurrenzdruck nicht erhöhen:3 Dieser ist aber nicht zu vermeiden, solange die Berufung auf zu wenige Professuren zu vielen Wissenschaftler_innen die einzige Chance auf fortgesetzte wissenschaftliche Arbeit bietet. Je weniger dann formal definiert ist, desto mehr Ansprüche an Drittmitteleinwerbungen, Publikationslisten, wissenschaftliche Breite und weitere Bewährungen werden im Wildwuchs entstehen. Das gilt erst recht für das zentrale Problem der Willkür, das die nur auf ihre erfolgreiche Absolvierung hin entworfene Postdoc-Phase mit sich bringt - und die Willkür nimmt zu, wo keine Regelung vorliegt. Wer - wie der Verfasser - eine der eher frühen Juniorprofessuren innehatte, deren Ablauf noch nicht explizit verfasst war, hat oft erlebt, wie gerade das Fehlen einer klaren Regelung diese Willkür und damit die Abhängigkeitsverhältnisse potenziert. «Sie wissen ja, dass wir in Ihrer Zwischenevaluation völlig frei sind,

I58 ZfM 22, 1/2020

Herr Kollege.» Stimmt, Herr Kollege, ich weiß es. Danke, dass Sie mich just vor der Abstimmung in diesem gemeinsamen Gremium noch einmal daran erinnern. – Die Habilitation und damit auch die Habilitationsordnungen ersatzlos abzuschaffen, würde gerade diese unregulierten Notlagen perpetuieren.

Mittel zur Gestaltung der wissenschaftlichen Arbeit nach der Promotion sind also dringend nötig. Sie ersatzlos abzuschaffen, weil sie ihre Funktion heute verfehlen, würde die Lage verschlimmern. Stattdessen sollten wir diese Mittel verbessern. Weitere Qualifikationen nach der Promotion gehören dazu und sind grundsätzlich sinnvoll, solange der Verbleib im Wissenschaftsbetrieb nicht von ihnen abhängt. Für diesen nämlich sollte die Promotion ausreichen. Ob wir die weiteren Qualifikationen nach der augenblicklichen Begriffsverwirrung noch Habilitation oder ganz anders nennen wollen, ist zweitrangig; ob sie nur in Berufungskommissionen oder auch als eigenständige Institution sinnvoll geprüft werden können, diskutabel. Entscheidend wäre, dass die Weiterqualifizierung separat von, aber kompatibel mit der in aller Regel entfristeten und unbedingt zu entlastenden wissenschaftlichen Arbeit nach der Promotion entworfen werden sollte. Solche stetigen Arbeitsverhältnisse gilt es fachgerecht und explizit zu definieren. Promovierte Medienwissenschaftler_innen sind nicht auf Abruf, sondern auf Dauer genau dies: Medienwissenschaftler_innen. Die Arbeit, die sie leisten, ist Medienwissenschaft, keine Vorstufe. Wie soll diese Arbeit aussehen? Welcher ökonomischen und institutionellen Bedingungen bedarf sie? Diese Frage schließt jene nach der zusätzlichen Qualifikation für weitere Aufgaben sicher ein, sie geht darüber aber weit hinaus. Und sie führt tatsächlich ins Herz des Selbstverständnisses der akademischen Medienwissenschaft.

1 Tobias Conradi, Guido Kirsten, Maike Sarah Reinerth: Die Habilitation in Frage stellen, in: Zeitschrift für Medienwissenschaft, Nr. 22, 152–155, hier 155.

- 2 Ebd., 153
- 3 Ebd., 154

DEBATTEN 159